

Informationen für Tierhalter

Bluetongue (BT) - Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine Erkrankung von Schafen und anderen Wiederkäuern, die bis vor wenigen Jahren in Europa nur im Mittelmeerraum aufgetreten ist. 2006 erkrankten erstmals Tiere im Norden Europas und seitdem breitet sich diese für den Menschen völlig ungefährliche Krankheit kontinuierlich über den Kontinent aus.

Ursache der Erkrankung ist ein Virus (Bluetonguevirus, BTV). Die Krankheit wird durch Stechmücken der Gattung Culicoides, aber auch durch Moskitos und Zecken, übertragen, die zu den belebten Vektoren zählen. Sie nehmen das im Blut zirkulierende Virus während des Saugaktes auf. Ohne Insekten ist eine Ansteckung, beispielsweise durch direkten oder indirekten Kontakt zwischen Tieren, nicht möglich. Fleisch, Milch und Milchprodukte von infizierten Tieren spielen bei der Erregerübertragung keine Rolle.

Welche Tiere können erkranken?

Empfänglich sind alle Schafe, Ziegen, Rinder und Kamelartige, Schafe zeigen die stärksten Symptome.

Österreich ist aktuell von Bluetongue-Infektionen des Serotyp 4 betroffen. Es wurde ein Sperrgebiet festgelegt, aus dem geimpfte Tiere oder - frühestens 14 Tage nach Beginn der vektorfreien Zeit - auch untersuchte Tiere, sowie Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind, in ein freies Gebiet verbracht werden dürfen.

Welche Bezirke innerhalb des Sperrbezirkes liegen, erfahren Sie auf der Homepage des BMG: <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/btat.html>

Was muss ich im Falle eines Verdachtes auf BT machen?

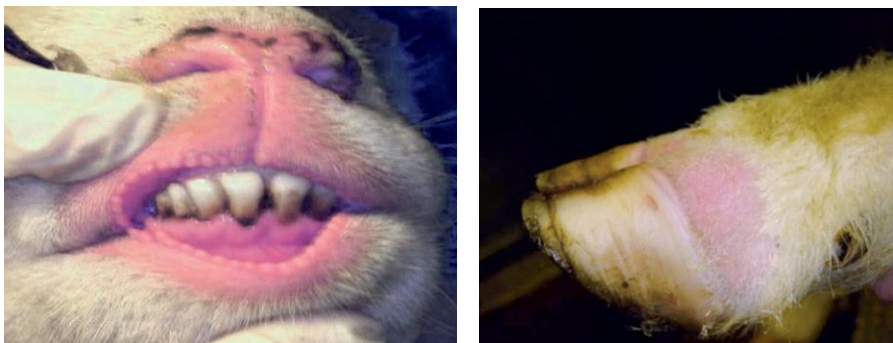
Die Krankheit ist anzeigepflichtig, also muss sofort der Tierarzt verständigt werden. Erkrankte Tiere müssen nicht getötet werden, bei rechtzeitiger Erkennung kann die Blauzungenkrankheit erfolgreich behandelt werden.

Wie erkenne ich, dass meine Tiere krank sind?

Die Hauptsymptome sind Fieber, Lahmheiten, offene Stellen im Maul, an Klauen und Euter sowie Absondern von der Herde, Inaktivität und Milchleistungsrückgang.

Symptome beim Schaf:

Fieber bis 42°C, Absondern von der Herde und Abgeschlagenheit, Rötung und Schwellung der Kopfschleimhäute, Kopfödeme, vermehrter Speichelfluss



Entzündungen im Zwischenklauenspalt und Kronsaum dadurch Lahmheiten, gekrümmter Rücken und vermehrtes Liegen

Symptome beim Rind:

meist mild verlaufend; schwaches **Fieber**, **Milchrückgang**, **Aborte** bei akutem Verlauf
auch Rötungen und Erosionen an Klauensaum und Euter



Wie kann ich meine Tiere schützen?

Mittels Insektenrepellentien kann versucht werden, aufgestallte Tiere vor den Mücken zu schützen. Ein vollständiger Schutz besteht nach einer durchgeführten Schutzimpfung gegen BTV.

Übertragung auf den Menschen

Das Bluetongue-Virus ist auf den Menschen nicht übertragbar

Einschleppungsrisiko

Bluetongue kann in freie Regionen durch den Handel mit infizierten Tieren eingeschleppt werden, die Verschleppung von Insekten durch Flugzeuge und Winde (Entfernungen über 200 km werden durch Windübertragung überwunden) und über das Sperma infizierter Tiere. Der Bluetongue-Erreger kann zwar durch Tierbewegungen in freie Regionen eingeschleppt werden, er kann jedoch nur überleben, wenn geeignete Vektoren und eine empfängliche Wirtspopulation präsent sind.

Was ist beim Verbringen von lebenden Klautieren aus der Zone zu beachten

1. Ein Verbringen aus gesperrten Betrieben oder von gesperrten Tieren ist verboten.
2. Aus nicht gesperrten Betrieben dürfen lebende Klautiere für die Zucht oder zur weiteren Nutzung (außer zur Schlachtung) aus der Sperrzone in freies Gebiet in Österreich und in freie Gebiete anderer Mitgliedstaaten einschließlich Schweiz

entweder

- a. nach abgeschlossener zweimaliger Impfung nach einer bestimmten Frist oder
 - b. frühestens 14 Tage nach Beginn der vektorfreien Zeit auf das Virus der Blauzungenkrankheit
- oder
- c. frühestens 28 Tage nach Beginn der vektorfreien Zeit auf Antikörper gegen das Virus der Blauzungenkrankheit untersucht

verbracht werden.

3. Aus nicht gesperrten Betrieben dürfen gesunde Klautiere zur Schlachtung auch ohne Impfung oder Untersuchung aus der Sperrzone in freies Gebiet in Österreich und in freie Gebiete anderer Mitgliedstaaten einschließlich Schweiz verbracht werden. Diese Verbringung ist jedoch 48 Stunden vorher von der Veterinärbehörde des Abgangsortes dem zuständigen Amtstierarzt oder der Amtstierärztin des Schlachthofes mitzuteilen.

Die Impfung ist bei einer Verbringung innerhalb Österreichs in den AMA-Viehverkehrsschein einzutragen und zu bescheinigen. Die Verbringung solcher Tiere ist vom Tierhalter im Falle von Rindern unverzüglich in die AMA-Rinderdatenbank und im Falle von Schafen oder Ziegen in die VIS-Datenbank einzutragen.

Beachten Sie: Aus der österreichischen Sperrzone dürfen derzeit geimpfte Tiere (ausgenommen Schlachttiere) oder - frühestens 14 Tage nach Beginn der vektorfreien Zeit - auch untersuchte Tiere in andere Mitgliedstaaten verbracht werden. In allen Fällen (auch innerhalb derselben Sperrzone) ist vor dem innergemeinschaftlichen Verbringen für die nötige Vorbereitung und das Ausstellen

**der Tiergesundheitsbescheinigung rechtzeitig Kontakt mit der zuständigen
Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt aufzunehmen.**

Stand: 16. Dezember 2015

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

Weiterführende Informationen gibt es unter www.ages.at und unter www.kvg.gv.at
sowie unter www.bmg.gv.at.